

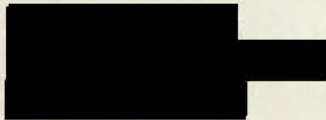


Landkreis Limburg-Weilburg

Der Kreisausschuss



Landkreis Limburg-Weilburg, Der Kreisausschuss, Postfach 1552, 65535 Limburg



Amt

Fachdienst

Kontakt

Durchwahl

Telefax

E-Mail

Postanschrift und

Fristenbriefkasten

Unser Aktenzeichen

Gesundheitsamt

Amtsärztlicher und Sozialmedizinischer Dienst

Dienststelle Limburg

06431 296-613

06431 296-334

gesundheitsamt@Limburg-Weilburg.de

Schiede 43, 65549 Limburg

3. März 2021

Guten Tag

auf Grund der hohen Arbeitsbelastung durch SARS-CoV-2 ist es uns nicht immer möglich, alle Anfragen zeitnah zu bearbeiten. Unsere Hauptaufgabe in diesem sehr dynamischen Geschehen besteht darin, Infektionsketten zu finden und zu unterbrechen, um am Ende gesundheitliche Folgeschäden und vor allem Todesfälle nach Möglichkeit zu verhindern. Daher ist es mir nicht möglich, alle Ihre Fragen detailliert zu beantworten. Ich möchte aber versuchen, auf einige Aspekte einzugehen.

Entscheidend für die Entscheidung über die Quarantäne ist nicht der ct-Wert, sondern die Einschätzung des Labors, dass es sich um einen positiven Befund in Bezug auf SARS-CoV-2 handelt. Ein hoher ct-Wert kann sowohl am Anfang als auch am Ende der Infektion auftreten. Ein unklarer Befund würde im Labor als „fraglich positiv“ bewertet und würde kontrolliert. Wie Sie richtig zitieren, spricht das RKI bei hohen ct-Werten von einer „geringen Viruslast“ (nicht von keiner Viruslast). Eine geringe Viruslast ist nicht gleichbedeutend mit einer fehlenden Infektiosität. Wir haben auch bei hohen ct-Werten in anderen Fällen Folgeinfektionen gesehen. Die tatsächliche Anzucht von Virusmaterial müsste in einem Level-3-Labor erfolgen. Derartige Möglichkeiten stehen nur begrenzt zur Verfügung. Der Gesetzgeber hat diesen Nachweis als Voraussetzung für die Quarantäne nicht vorgesehen

Gemäß der Quarantäneverordnung des Landes Hessen, §3a sind Infizierte für 14 Tage ab Probennahme zur Quarantäne verpflichtet, auch ohne dass ein separater Bescheid von uns erstellt wurde. Die PCR wird vom RKI als „Gold-Standard“ für den Nachweis ausgewiesen. Die Quarantänen für die Haushaltsangehörigen als Kontakt der Kategorie I sind ebenfalls in der Quarantäneverordnung geregelt.

Unsere Servicezeiten

Montag – Mittwoch 8:00 - 12:00 und 13:00 - 15:30 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:00 und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:00 Uhr

Bitte vereinbaren Sie telefonisch einen Termin

Besuchsadresse Kreishaus, Schiede 43, 65549 Limburg

Bankverbindungen des Landkreises Limburg-Weilburg

Kreissparkasse Limburg IBAN: DE41 5115 0018 0000 0000 18

Kreissparkasse Weilburg IBAN: DE10 5115 1919 0100 0006 60

Nassauische Sparkasse IBAN: DE16 5105 0015 0535 0438 33

Postbank IBAN: DE38 5001 0060 0033 7166 00

Internet

www.Landkreis-Limburg-Weilburg.de

BIC: HELADEF1LIM

BIC: HELADEF1WEI

BIC: NASSDE55XXX

BIC: PBNKDEFF

Die Quarantäne beruht damit zunächst auf einer gesetzlichen Regelung (§ 3 a Abs. 1 und 2 Corona-Quarantäneverordnung) und nicht auf einer Einzelentscheidung der Behörde nach § 35 HVwVfG.

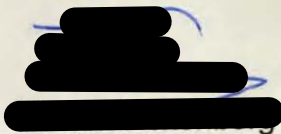
Bereits mehrfach hatten wir in Anfragen erläutert, dass wir die absolute Zahl der im Kreis durchgeführten Tests nicht als Bezugsgröße nennen können, da uns keine Informationen darüber zur Verfügung stehen, wie viele Abstriche bei niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen durchgeführt werden.

Zur Qualitätssicherung in den Laboren finden Sie weitere Informationen unter https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Vorl_Testung_nCoV.html;jsessionid=9E833ABACE96B73D4222CD950BD8BF18.internet092?nn=2386228, dabei besonders unter dem Unterpunkt „Direkter Erregernachweis durch RT-PCR“.

Auf die Art der Erfassung der Sterbefälle beim Hess. Statistischen Landesamt habe ich genauso wenig Einfluss wie auf die Inhalte, mit denen Leichenschauscheine befüllt werden. Wir versuchen bei unserer Statistik sehr wohl zu berücksichtigen, wie der zeitliche Zusammenhang zwischen COVID-19-Infektion und Versterben ist und welche Grunderkrankungen zusätzlich vorhanden sind. Um bei Ihrem Beispiel zu bleiben: Ein Tod durch Suizid oder Unfall wird bei uns auch mit einer nachgewiesenen COVID-19-Erkrankung bzw. SRAS-CoV-2-Infektion nicht als Sterbefall an oder mit Corona erfasst. Dass das RKI hier keine klareren Kriterien gefasst hat, vermisse ich auch.

Erlauben Sie mir einen Hinweis zum Schluss: derartig umfangreiche Anfragen wie die Ihre kosten viel Zeit, die ich gerne für meine eigentliche, mir wichtige Arbeit nutzen würde. Wenn ich dann – wie jetzt geschehen – mehrere Anfragen mit identischen Texten von verschiedenen Absendern erhalte, ist die Intention der Anfragen für mich nicht ersichtlich.

Freundliche Grüße
Im Auftrag

A redacted signature consisting of several thick black horizontal bars covering the name and possibly the title of the sender.

Stv. Amtsärztin
Fachärztin für Öffentliches Gesundheitswesen

Datenschutz:

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch den Landkreis Limburg-Weilburg nach Art. 13, 14 DS-GVO finden sich auf der Internetseite des Landkreises (<http://www.landkreis-limburg-weilburg.de/>). Wir übersenden diese Informationen auf Wunsch in Papierform.